

## Hinweise zu Ausarbeitungen der Erfindungsbeschreibung / Patentansprüche

Titel (Was wurde erfunden?)	„Anordnung, Vorrichtung zur .....“ und/oder „Verfahren zum .....“ und/oder „Stoff aus .....“ und/oder „Verwendung von .... zur ...“
Die Erfindung betrifft .....	technisches Sachgebiet Anwendungsgebiet
Stand der Technik	Was ist bekannt ? Nachteile des Standes der Technik
Aufgabe der Erfindung	Was soll durch die Erfindung erreicht werden ? Welche Probleme sollen gelöst werden ?
Lehre der Erfindung	Womit wird die Aufgabe gelöst: - Merkmale der Erfindung - Vorteile der Erfindung
Beschreibung von Ausführungsbeispielen	Ausführliche Erläuterung der Erfindung anhand von detaillierten Figuren (Aufbau, Wirkungsweise der Anordnung)

Beantworten Sie bitte folgende Fragestellungen:

- bei einer Anordnung: Was ist wo, wie angeordnet ?
- für einen Stoff/ ein Material: Was ist womit, wie aufgebaut ?
- für ein Verfahren: Was wird wann, wo, wie ausgeführt ?

Hinweise zur Abfassung von Patentansprüchen:

Grundsätzlich gilt: Je weniger im ersten Patentanspruch steht, desto besser. Die untere Grenze ist erreicht, wenn "noch weniger Inhalt" im ersten Anspruch dazu führt, dass der durch den Anspruch charakterisierte Gegenstand nicht mehr neu ist.

- Verwenden Sie in den Ansprüchen keine unbestimmten Begriffe wie "groß", "schnell", "breit", "stark", da diese grundsätzlich unzulässig sind.
- Verwenden Sie keinesfalls Wortneuschöpfungen oder Wörter, die kaum jemand kennt. Je einfacher und geläufiger die Wörter sind, desto besser!
- Benutzen Sie für denselben Gegenstand stets das gleiche Wort. Keinesfalls verschiedene Bezeichnungen für denselben Gegenstand benutzen. Was für einen Deutschaufsatz gut ist (nämlich die Vermeidung von Wiederholungen), ist für eine Patentanmeldung schlecht!
- Verwenden Sie in den Ansprüchen Verallgemeinerungen. Zum Beispiel anstelle der Worte "Nagel" oder "Schraube" sollte das Wort "Befestigungsmittel" benutzt werden. In der Beschreibung sollten dann wenigstens zwei Beispiele für den verwendeten allgemeinen Begriff angegeben werden. Es muss ferner in der Beschreibung angegeben werden, dass ein "Nagel" oder eine "Schraube" Beispiele für "Befestigungsmittel" sind.
- Das Ausführungsbeispiel muss Ihre Erfindung ganz genau wiedergeben. Was gut für die Patentansprüche ist (nämlich die Verwendung allgemeiner Begriffe wie "Befestigungsmittel" sowie die Verwendung möglichst weniger Merkmale) ist schlecht für das Ausführungsbeispiel.